

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1523/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 25.07.2018 zum TOP 5.-Domplatznutzung hier:
Zahlung von Gebühren

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zahlt das Theater für die Domplatznutzung im Rahmen der Domstufenfestspiele die Gebühren entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein. Nach der Stellungnahme des Rechtsamtes vom Januar 2018 „(...) ist die Stadt Erfurt berechtigt, jedem Dritten, der die Straßen der Gemeinde über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nimmt, eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen sowie einen Sondernutzungsgebührenbescheid zu erlassen. Voraussetzung für beides ist es jedoch, dass im Verhältnis zur Stadt eine andere (juristische) Person - ein Dritter - Erlaubnisnehmer bzw. Nutzer ist. Das Theater in der Rechtsform eines Eigenbetriebes ist jedoch keine andere juristische Person im Verhältnis zu der Stadt Erfurt und damit kein Dritter.“ Insofern bezahlt das Theater Erfurt für die Domplatznutzung im Rahmen der Domstufenfestspiele keine Gebühren entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung- vom 14. Juni 2010.

Anlagen

gez. Dr. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Kulturdirektor

31.07.2018
Datum